Anhang 3 zum Studienplan Master Betriebswirtschaftslehre vom 22.02.2024, in Kraft ab 01.08.2024

Gemäss Art. 15 Abs. 2 des Studienplans können im Master-Studienprogramm Betriebswirtschaftslehre (Mono) bis zu 9 ECTS-Punkte ausserhalb des Departements Betriebswirtschaftslehre (d.h. in Masterlehrveranstaltungen anderer Departemente der Fakultät oder in Masterlehrveranstaltungen anderer Fakultäten) erbracht werden. Diese werden dem Wahlmodul zugeordnet.

Wer eine solche fachfremde Lehrveranstaltung absolvieren möchte, muss zuerst abklären, ob die anbietende Institution fachfremde Studierende zur gewünschten Veranstaltung zulässt und ob das Departement BWL diese Lehrveranstaltung auch anerkennen wird: Es können im Rahmen von Art. 15 Abs. 2 ausschliesslich benotete Masterlehrveranstaltungen anderer universitärer Institute angerechnet werden.

Es ist somit an dem/der Studierenden, mit dem anbietenden Institut (resp. Fakultät) abzuklären, ob allenfalls Vorbedingungen erfüllt werden müssen und ob fachfremde Studierende überhaupt für Einzelleistungen zugelassen werden. Auf Masterstufe gibt es keine "Freien Leistungen" im Angebot.

Falls eine Zulassung zur gewünschten Masterlehrveranstaltung möglich ist, aber vorgängig Bachelorlehrveranstaltungen als Vorbedingung erbracht werden müssen, können diese Vorbedingung nicht ans Master-Studienprogramm angerechnet werden.

Sprachkurse können nicht angerechnet werden.

Bei Fragen hinsichtlich Informationen zu Bewilligung und Anrechnung einzelner Leistungen wenden Sie sich bitte an den Departementsstab BWL (studienberatung.bwl@unibe.ch).